

CETA muss in den Bundestag

CETA, das Handelsabkommen der EU mit Kanada, muss von den nationalen Parlamenten genehmigt werden. Das war bisher breiter Konsens in den Mitgliedstaaten. Nun deutet vieles darauf hin, dass die EU-Kommission kritische Stimmen aus den EU-Ländern umgehen will. Die Gewerkschaften steuern gegen.

Freihandel. Allem Anschein nach will die EU-Kommission CETA, das umstrittene Freihandelsabkommen der EU mit Kanada, möglichst schnell über die Bühne bringen. Anfang Juli will die EU-Kommission den Rat der EU voraussichtlich darüber abstimmen lassen, ob CETA unterzeichnet werden soll. Gleichzeitig wird aber wohl auch darüber entschieden, ob die nationalen Parlamente das Abkommen vorgelegt bekommen.

Bislang war Konsens unter den EU-Mitgliedstaaten: CETA ist ein gemischtes Abkommen. Das heißt, es betrifft nicht nur Handelsfragen, für die die EU zuständig ist, sondern berührt auch andere Regelungsbereiche, die in die Kompetenz der Mitgliedstaaten gehören. Die Kommission sieht das anders. Sie betrachtet CETA als reines EU-Abkommen. Da bisher alle Mitgliedstaaten eine andere Rechtsauffassung hatten, schien sicher, dass der Rat der EU der Kommission widerspricht und gegen deren Willen eine Beteiligung der nationalen Parlamente durchsetzen kann. Doch die Einheit bröckelt.

Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins Der Spiegel sind die Meinungen der Mitgliedstaaten mittlerweile keinesfalls mehr so einhellig. So soll Italien



Für einen gerechten Welthandel sind im Oktober 2015 in Berlin 250 000 Menschen auf die Straße gegangen. Neue Demonstrationen sind für den 17. September geplant. Kurz danach will die SPD über ihre finale Haltung zu CETA entscheiden, und am 22./23. September treffen sich die Handelsminister der EU.

Foto: Jakob Huber

gegenüber der zuständigen Handelskommissarin Cecilia Malmström zugesichert haben, die Kommissionsstrategie mitzutragen und CETA als ein EU-only-Abkommen zu betrachten. Das heißt, dass es lediglich dem EU-Parlament vorgelegt werden müsste und im Rat mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet werden kann.

Die Haltung des DGB ist eindeutig: CETA gehört in den Bundestag. DGB-Vorstands-

mitglied Stefan Körzell warnt vor einer anderen Entscheidung: „Das wäre ein absolut falsches Signal in einer Zeit, in der über die Zukunft Europas kritisch diskutiert wird.“ Mit der Missachtung der nationalen Parlamente würde den Europa-Kritikern ein starkes Argument frei Haus geliefert, denn bei CETA gehe es nicht ausschließlich um Handelsfragen. Eine offene und transparente Debatte in den Mitgliedstaaten setze unter anderem voraus, dass die Parlamente beteiligt werden.

Sollte nur ein Mitgliedstaat nicht mehr der bisherigen Linie folgen, könnte sich die Kommission mit ihrer Rechtsauffassung durchsetzen. Immerhin ist Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel nach wie vor davon überzeugt, dass CETA nicht „gegen den Willen von Bundestag und Bundesländern“ umgesetzt werden kann. Es werde im Rat kein Ja aus Deutschland für die EU-Vorlage geben. ●

! www.dgb.de/-lgX6

• INHALT

- 3 **Jubiläum**
40 Jahre Mitbestimmung
- 4 **Online-Kampagne**
Stop Union Busting!
- 5 **Arbeitslose**
Lücken im sozialen Netz

einblick zum Anfassen

Der einblick geht neue Wege: Mehr Online – weniger Print. Er wird aktueller, aufgeräumter und informativer. Nach der Sommerpause geht es los. Ab September erscheint der gedruckte einblick nur noch monatlich statt wie bisher vierzehntäglich – wie gewohnt als Printausgabe oder als PDF im E-Mail-Abo. Wie bisher bleibt der Bezug kostenlos. Neu dazu kommt ein wöchentlicher E-Mail-Newsletter, der über aktuelle Entwicklungen informiert. Und auch im Internet gibt es mehr einblick – laufend aktualisiert und ergänzt.

Deshalb fragt die Redaktion seit einigen Ausgaben die LeserInnen: Wie wollen Sie künftig ihren einblick? **Wer weiterhin den einblick „zum Anfassen“ haben möchte, den bitten wir um Rückmeldung – auch wenn Sie bereits als Print-Abonnent erfasst sind. Wer auf die gedruckte Ausgabe auch in Zukunft nicht verzichten möchte, muss die Printfassung ausdrücklich anfordern.** Mehr dazu auf Seite 5.



Erwartungen nicht erfüllt

EU-Entsenderichtlinie. Der Reformvorschlag der EU-Kommission zur Entsenderichtlinie enthalte positive Ansätze, sie reichten aber nicht, um die Situation der entsandten ArbeitnehmerInnen grundlegend zu verbessern, kritisiert der DGB. Der erhoffte große Wurf sei der Kommission nicht gelungen, ihr Versprechen, Lohn- und Sozialdumping wirksam zu bekämpfen, habe die Kommission nicht ausreichend eingelöst. Zwar gebe es teilweise Bereits im Frühjahr hatte der DGB unter anderem kritisiert, dass die Sozialpartner vor der Veröffentlichung nicht angehört wurden (*einblick 5/16*). Die überarbeitete Richtlinie werde die Forderung nach „gleichem Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ nicht erfüllen. Missbrauch über Scheinentsendungen oder Briefkastenfirmen werde weiter möglich sein, so der DGB. Immerhin sollen Entsendungen künftig

zeitlich begrenzt werden – jedoch in einem großzügigen Zeitrahmen. 24 Monate sind zu lang, kritisiert der DGB, und die vorgesehene Regelung, dass Entsendeeinsätze erst ab einer Dauer von sechs Monaten zusammengerechnet werden, ist „für die Praxis völlig untauglich“, heißt es in der Stellungnahme.

Kritisch setzt sich der DGB in seiner Stellungnahme mit dem Ansinnen der mittel- und osteuropäischen Länder auseinander, gegen die Überarbeitung der Entsenderichtlinie vorzugehen (*einblick 9/16*). Der DGB erwartet, dass die Kommission ihren Vorschlag „ohne weitere Verzögerungen und Zugeständnisse“ umsetzt. An die Bundesregierung und die Europaabgeordneten appelliert der DGB, sich „für eine Verbesserung der Kommissionsvorschläge einzusetzen“.

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Auf Abstand halten

Gender Pay Gap. Gleiche Arbeit und ungleicher Lohn gehören für Frauen zum Arbeitsalltag. In zahlreichen Berufen verdienen sie trotz identischer Ausbildung und gleicher Arbeitsleistung weniger als ihre männlichen Kollegen. Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) will das ändern. Ihr Gesetzentwurf zur Lohngerechtigkeit kommt allerdings nicht voran. Der Koalitionspartner CDU blockiert. Jetzt hat das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) eine Studie vorgelegt, nach der es die Lohnlücke überhaupt nicht geben soll – und somit auch keinen Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. „Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist Fakt“, entgegnet DGB-Vize Elke Hannack fest.

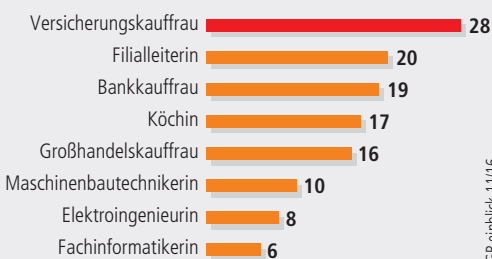
In dem Gesetz geht es um mehr Transparenz: Die Beschäftigten sollen ein Auskunftsrecht über die Höhe der bezahlten Löhne im Betrieb erhalten. So könnten Frauen konkret erfahren, ob ihr Kollege besser bezahlt wird. Die CDU begründet ihr Nein zum Gesetzentwurf mit dem Koalitionsvertrag. Dort heißt es: Die Koalition wolle „mehr Transparenz herstellen unter anderem durch eine Verpflichtung für Unternehmen ab 500 Beschäftigte (...); zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit (...) Stellung zu nehmen“. Der Schwellen-

wert ab 500 Beschäftigte ist der strittige Punkt, den die Union nutzt, um den weitergehenden Entwurf zu blockieren. Kräftig unterstützt wird sie dabei von der Wirtschaft. Elke Hannack findet es allerdings merkwürdig, dass immer dann, wenn es um Frauenrechte geht, eine Diskussion darüber beginne, „dass die ganze Wirtschaft dann zusammenbricht“.

www.dgb.de/-/gi5

Große Unterschiede

Verdienstabstand von Frauen zu ihren männlichen Kollegen in ausgewählten Berufen (in Prozent), Stand 2014



Quelle: lohnspiegel.de / WSI

Im Durchschnitt liegt die Lohnlücke bei 21 Prozent. In manchen Berufen ist der Gender Pay Gap auch deutlich größer.

Zentrale Forderungen

Ausbildung. Die betriebliche Ausbildung soll gestärkt werden, unter anderem durch den Ausbau der Assistierten Ausbildung und der ausbildungsbegleitenden Hilfen. Das sieht das Arbeitsprogramm der Allianz für Aus- und Weiterbildung vor, in der auch der DGB mitarbeitet. Anfang Juni legte die Allianz ihre künftigen Arbeitsschwerpunkte fest. Die Vorgaben gelten, heißt es ausdrücklich, für „einheimische wie geflüchtete Menschen“. Die Attraktivität der beruflichen Ausbildung soll erhöht und die Qualität der dualen Ausbildung weiter gestärkt werden. Für Flüchtlinge soll es keinesfalls „Schmalspur-Ausbildungen“ geben, betont DGB-Vize Elke Hannack.

www.dgb.de/-/V18

— ● TELEGRAMM —

Langzeitarbeitslose sind weitgehend chancenlos auf dem Arbeitsmarkt, stellt die Bertelsmann-Stiftung in einer Studie fest. Die europaweit erhobenen Daten zeigen, dass deutsche Langzeitarbeitslose älter sind als in anderen EU-Ländern und „auffallend lange ohne neue Beschäftigung“ bleiben.

Der **Eurozone** fehlt die Nachfrage, stellt die wirtschaftspolitische Abteilung des DGB fest. Dennoch halte die EU-Kommission an ihren alten Vorstellungen fest. Derzeit gebe es offenbar auch einen Vorschlag zur Gründung von „Nationalen Ausschüssen für Produktivität und Wettbewerb“, die sich offensichtlich um Deregulierung und Flexibilisierung kümmern sollen, die Nachfrageseite bleibt wieder unberücksichtigt.

Mindestlohn 2017: Gewerkschaften und Arbeitgeber uneins

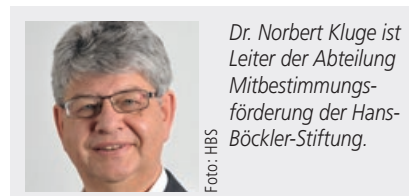
Welche Tarifierhöhung wird bei der Festlegung des Mindestlohns noch mitgezählt und welche nicht, das ist die Streitfrage zwischen der Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite. Bis Ende Juni muss die Mindestlohn-Kommission die neue Lohnuntergrenze, die dann ab 2017 gilt, festlegen. Die Arbeitgeber versuchen, bereits im Vorfeld Grenzen zu ziehen. Für die Kommissionsmitglieder, Arbeitgeber, Gewerk-

schaften und zwei Wissenschaftler, gilt die Vorgabe, sich an der Entwicklung der Tariflöhne zu orientieren. Entschieden wird nach dem Tarifindex, den das Statistische Bundesamt aus der Entwicklung der Tariflöhne errechnet. Für DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell ist völlig klar, dass „die Tarifverträge, die bereits abgeschlossen wurden und dieses Jahr zur Wirkung kommen, mit in die Berechnung

einbezogen werden“. Es könne nicht sein, „dass die Mindestlohnerhöhung nur deswegen nicht besser ausfällt, weil sich die Auszahlung der Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst aus technischen Grenzen verzögert“. Die Arbeitgebervertreter lehnen dagegen konsequent ab, die aktuellen Tarifabschlüsse der Metall- und Elektroindustrie wie auch die des öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen.

Vorteil Mitbestimmung erhalten

Vor 40 Jahren, am 1. Juli 1976, trat das Mitbestimmungsgesetz in Kraft, vor 65 Jahren am 21. Mai 1951 das Montan-Mitbestimmungsgesetz. Über Herausforderungen und Stärken der Unternehmensmitbestimmung sprach Einblick mit dem Mitbestimmungsexperten **Norbert Kluge** von der Hans-Böckler-Stiftung.



Dr. Norbert Kluge ist Leiter der Abteilung Mitbestimmungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung.

Foto: HBS

Was ist die Stärke des deutschen Mitbestimmungsmodells?

■ Arbeitnehmervertreter in einem Aufsichtsrat haben das Recht, ihre Meinung zu sagen und Entscheidungen für das Unternehmen mitzutragen oder abzulehnen. Das heißt, sie werden nicht nur nach ihrer Meinung gefragt, sondern sie können etwas erreichen. Das allein ermöglicht eine problemorientierte Lösungssuche mit dem Topmanagement und den Vertretern der Eigner.

Am Ende gibt es meist einvernehmliche Beschlüsse. Lassen sich die Arbeitnehmervertreter einlullen?

■ Ganz sicher nicht. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen. In vielen der mitbestimmten Unternehmen ging es in den letzten Jahren um Restrukturierung, Auslagerung, Kostensenkungen. Die Arbeitnehmervertreter haben dafür gesorgt, dass Kompromisse gefunden wurden, die für die Beschäftigten erträglich waren. Ohne die Arbeitnehmervertreter gäbe es diese Lösungen nicht.

Welche Rolle spielen die Gewerkschaften?

■ Wir würden kaum etwas erreichen, wenn dort Arbeitnehmervertreter säßen ohne die Unterstützung von starken Gewerkschaften und Betriebsräten. Ausländischen Kollegen erkläre ich unsere Erfolge damit, dass das deutsche Modell aus einem Dreisatz besteht – Einheitsgewerkschaft, Tarifautonomie, betriebliche Mitbestimmung und on top Mitbestimmung im Aufsichtsrat.

Was erwartet ihr vom Gesetzgeber, um die Mitbestimmung zu modernisieren?

■ Der Staat wird nicht alles lösen können, aber er kann die Chancen für Lösungen verbessern. Gut ist, dass die Bundesregierung sich dazu bekennt, die Tarifautonomie zu stärken. Das ist vor allem auch deshalb wichtig, weil die Sozialpartner künftig ganz neue Gestaltungsaufgaben zu lösen haben. Niemand kennt die Arbeit der Zukunft, die Auswirkungen der Digitalisierung, der Transnationalisierung. Wenn keiner die Zukunft kennt, kann auch niemand einseitig die Probleme lösen. Flexibilitätskompromisse zwischen den Interessen der Beschäftigten, der Unternehmen und der Allgemeinheit müssen entwickelt werden. So will das auch die Bundesarbeitsministerin. Wenn die Politik Flexibilitätskompromisse einfordert, müssen diejenigen, die sie schließen sollen, stark gestellt werden.

Was ist dafür erforderlich?

■ Notwendig ist, die Tarifautonomie und die betriebliche Mitbestimmung zu stärken. Erstens: Tarifverträge müssen gelten und verbreitet sein. Das kann die Politik fördern, indem sie zum Beispiel bestimmte Aufgaben an die Tarifparteien überträgt. Zweitens

brauchen die existierenden Betriebsräte und all diejenigen, die einen Betriebsrat gründen wollen, ausreichenden Schutz.

Betriebsräte zu verhindern oder zu behindern, ist aber doch schon heute illegal?

■ Ja, aber es wird nicht mit Strafrecht bewehrt. Die Gewerkschaften fordern einen besseren Schutz derjenigen, die einen Betriebsrat gründen wollen, und die Wahlverfahren müssen vereinfacht werden. Das ist möglich – so kann in Österreich schon innerhalb eines Tages ein Betriebsrat gegründet werden.

Was heißt Modernisierung für die Unternehmensmitbestimmung?

■ Die Mitbestimmungsgesetze stammen aus einer Zeit, in der Globalisierung und europäisches Gesellschaftsrecht noch nicht Thema waren. Die Gesetze werden heute von einer gut organisierten Rechtsanwaltsindustrie systematisch umgangen. Wir nennen das Flucht vor der Mitbestimmung. Die Unternehmen, die bereits der Mitbestimmung unterliegen, bleiben in der Regel dabei. Aber es kommt kaum noch ein neues Unternehmen hinzu. Zurzeit haben wir 639 Unternehmen nach dem 1976er Mitbestimmungsgesetz. Ein Weg zur Umgehung ist die Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft, einer SE. Gab es in einer SE vorher Mitbestimmung, gibt es sie auch später. Viele SE werden aber gegründet, bevor der Schwellenwert von 500 Beschäftigten erreicht wurde. Unterlagen sie vorher nicht der Mitbestimmung, tun sie es danach nie wieder, egal wie sehr sie wachsen, so das geltende Recht.

Welche weiteren Formen der Mitbestimmungsflucht gibt es?

■ Zum Beispiel Familienstiftungen, die riesige Konzerne führen, aber per Gesetz nicht der Mitbestimmung unterliegen, obwohl die Zahl der Beschäftigten gesamt alle Schwellenwerte toppet. Das gilt etwa für die Betreiber von Aldi Nord und Süd.

Wie unterstützt die Hans-Böckler-Stiftung die Offensive Mitbestimmung des DGB?

■ In vielerlei Hinsicht. Wer bei den Erosionserscheinungen jetzt nicht politisch aktiv wird, verspielt den Vorteil Mitbestimmung. Deshalb liefern wir als Kompetenzzentrum in Sachen Mitbestimmung den empirischen und wissenschaftlichen Hintergrund zur Erosion der Mitbestimmung und organisieren den Dialog mit Wissenschaft, Praxis und Politik. Wir nennen in Abstimmung mit DGB und Gewerkschaften Ross und Reiter bei krassen Fällen der Umgehung von Mitbestimmung. Andererseits zeigen wir aber auch mit unserer Reihe „Böckler vor Ort“, welche Vorteile Unternehmen und ihre Regionen von einer gelebten Mitbestimmungskultur haben. ●

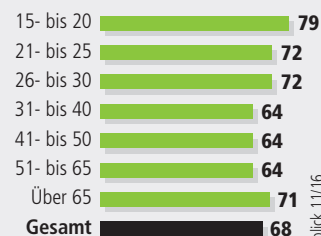
MEHR ZUM THEMA

40 Jahre Mitbestimmung

Für den 30. Juni laden Hans-Böckler-Stiftung und DGB zur zentralen Jubiläumsveranstaltung nach Berlin ins Deutsche Historische Museum ein. Es soll Bilanz gezogen und künftige Herausforderungen benannt werden. Reden werden Bundespräsident Joachim Gauck, der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer und Edeltraud Glänzer, stellvertretende Vorsitzende der IG BCE. Die Hans-Böckler-Stiftung begleitet das Mitbestimmungsjahr 2016 mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen, die unterschiedliche Facetten des Themas aufbereiten.

Eine gute Sache

Positive Einschätzungen zur Mitbestimmung nach Altersgruppen (Jahre/Anteil in Prozent)



Quelle: Studie von Prof. Dr. Werner Niehüser, Universität Duisburg-Essen im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung

© DGB einblick 11/16

Mitbestimmung ist eine gute Sache – über diese Frage sind sich alle Altersgruppen einig. Und doch gibt es Unterschiede. Jüngere wissen deutlich weniger über Mitbestimmung als Ältere. Außerdem sind die Inhalte, die sie mit Mitbestimmung assoziieren, eher allgemeiner Natur und weniger konkret auf die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bezogen.

IM NETZ

www.mitbestimmung.de
www.bit.ly/dgb_hbs_40mbs
www.bit.ly/dgb_offensive
 Mehr zur Veranstaltung am 30. Juni und zur Offensive Mitbestimmung der Gewerkschaften

Radikale Methoden

Behinderung von Betriebsräten. „Stop Union Busting“ ist das Ziel einer gemeinsamen Online-Kampagne von DGB-Rechtsschutz und DGB. Die Website informiert über systematisches, professionell geplantes Vorgehen gegen gewerkschaftliche und betriebliche Interessenvertretungen. Seit einigen Jahren häufen sich auch in Deutschland Fälle von Union Busting. In einigen Branchen ist es inzwischen gängige Praxis, Betriebsräte zu behindern oder gleich ihre Wahl zu verhindern.

Die Website informiert über aktuelle Fälle und gibt in der Rubrik „Frequently asked Questions“ (FAQ) erste Hilfestellung für betroffene Belegschaften. Dabei wird klar, dass es sich nicht nur um die Behinderung von Betriebsratsgründungen geht. Immer öfter werden Betriebsräte gezielt eingeschüchert oder gar überwacht, auch wenn sie seit Jahren mit dem Arbeitgeber an einem Tisch sitzen und verhandeln. Die Rechtslage ist eindeutig: Es ist in Deutschland verboten, Betriebsräte in ihrer Arbeit zu behindern. Dennoch haben sich Unternehmensberater, Anwälte, Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsdetekteien und sogar



Universitäten in Netzwerken organisiert, um gewerkschafts- und betriebsratsfreie Zonen durchzusetzen. Ihre Strategie ist häufig, die Betriebsräte mit nervenaufreibenden Konflikten zu beschäftigen, sodass sie für die Vertretung ihrer KollegInnen kaum noch Zeit haben, oder sie gleich ganz aus den Unternehmen zu vertreiben. „Stop Union Busting“ nennt auch Namen: „Enercon, Lidl, Schlecker, Burger King und Hyundai sind prominente Beispiele für Union Busting – aber nur die Spitze des Eisbergs.“ ●

! www.stopunionbusting.de

Andenstaat gegen UNI Global

Peru. Die Internationale der Dienstleistungs-Gewerkschaften, UNI Global Union, hat eine Kampagne zur Unterstützung des deutschen Gewerkschafters Orhan Akman gestartet. Akman wurde von der peruanischen Regierung zur unerwünschten Person erklärt. Seit 2014 ist er als Koordinator von UNI Global Union überwiegend in

Peru beschäftigt. Zuständig für die Organisation von Gewerkschaftsmitgliedern und Tarifverhandlungen bei Handelskonzernen wie Cencosud. betreute er vor allem friedliche Streiks und Demonstrationen.

Die peruanische Regierung beschuldigt den Gewerkschafter kurdischer Abstammung nun, die „öffentliche Ordnung, Ruhe und den sozialen Frieden“ im Land zu stören. Orhan Akman, zuvor

Gewerkschaftssekretär bei ver.di und Stadtrat in München, arbeitet seit 2014 für UNI Global Union in Lateinamerika. Beweise für die „Störung der öffentlichen Ordnung“ in Peru legte die Regierung des Andenstaates nicht vor. UNI sieht das Vorgehen als koordinierten Angriff auf die Arbeit von UNI in Lateinamerika und ruft zu einer Solidaritätskampagne gegen die Ausweisung Akmans auf. ●

! www.bit.ly/akman_uni

Marken und Medien

Beeinflussung. Wie Unternehmen die öffentliche Meinung beeinflussen, steht im Fokus der Studie „Content Marketing“ der Otto-Brenner-Stiftung. Content Marketing (CM) ist eine Reaktion auf die Glaubwürdigkeitskrise der Werbung. Verbreitet werden Inhalte, die auf den ersten Blick nichts mit dem eigentlichen Produkt zu tun haben. Früh wurden die Methoden dieses in den USA entwickelten Pseudo-Journalismus hierzulande von Red Bull oder dem Waschmittelkonzern Henkel übernommen. Inzwischen agieren alle DAX-30-Unternehmen mit CM, besonders aktiv sind dabei Deutsche Post DHL und die Telekom. Lutz Frühbrodt, der Würzburger Kommunikationsforscher und Autor der OBS-Studie, hat sich nicht nur die Strategien der DAX-30-Konzerne angesehen. Eine Branchenanalyse in den Bereichen Lebensmittel, Mobilfunk, Pharma und Unterhaltungselektronik belegt, dass auch dort die öffentliche Meinung gezielt gelenkt und klassischer, kritischer Journalismus weiter entwertet wird. Fazit des Autors: Die Medienpolitik muss sich mit dem Thema auseinandersetzen. ●

! www.bit.ly/cont_m

● BUCHTIPP



Dimitrij Owetschkin, Vom Verteilen und Gestalten – Geschichte der betrieblichen Mitbestimmung in der westdeutschen Automobilindustrie nach 1945, transcript Verlag 2016, 380 Seiten, 34,99 Euro

Von der Wiederaufbau- und Konstituierungsphase der Mitbestimmung unmittelbar nach 1945 bis zu Tendenzen in der Entwicklung der Mitbestimmung im neuen Jahrtausend reicht die sozialgeschichtliche Darstellung der „Konfliktpartnerschaft

zwischen Arbeit und Kapital“, die rechtzeitig zum Jubiläumsjahr der Mitbestimmung (siehe S.3) erschienen ist. Unter dem Blickwinkel unterschiedlicher betrieblicher Sozialordnungen analysiert der Autor, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum, den Wandel der Mitbestimmung von der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart.

● INTERREGIO

„Arbeiten ohne Ende in Bayern“: Im neuen Report des **DGB Bayern** berichten Betriebs- und Personalräte aus verschiedenen Branchen über die konkreten Auswirkungen des ausufernden Arbeits-, Zeit- und Leistungsdrucks.

! www.bayern.dgb.de/-IYWh

Der **DGB Berlin-Brandenburg** will die **Beteiligung von Frauen in der Selbstverwaltung des Handwerks** stärken. Das Interesse junger Frauen an einem handwerklichen Beruf könnte über Kammervereinerinnen geweckt werden. Am 9. Juli bietet die DGB-Region Berlin dazu eine Fortbildung an.

! www.berlin-brandenburg.dgb.de

Mit ihrer **FAIRteiler-Tour** und einer Unterschriftenaktion fordern die **Thüringer DGB-Kreis- und -Stadtverbände** ihre Landesregierung auf,

sich im Bund für die zügige Einführung einer Vermögenssteuer, einer echten Erbschaftssteuer und der Finanztransaktionssteuer einzusetzen.

! www.hessen-thueringen.dgb.de

Der **DGB Bremen-Elbe-Weser** und die Arbeitnehmerkammer in der klammen Stadt haben an die Bürgerschaft appelliert, die **Flüchtlingskosten** als besondere Kosten zu deklarieren und sie aus der Summe zulässiger Kredite herauszunehmen: „Wir brauchen Spielraum für Zukunftsinvestitionen in Arbeit, Bildung und Soziales sowie für Integration.“ Für das laufende Jahr sind in Bremen nach der Konsolidierungsvereinbarung 229 Millionen Euro Nettokreditaufnahme zulässig. Laut Senatsbeschluss wird jedoch aufgrund der Flüchtlingskosten mit einer Neuverschuldung von 524 Millionen Euro gerechnet.

! www.bremen.dgb.de

Lücken im sozialen Netz

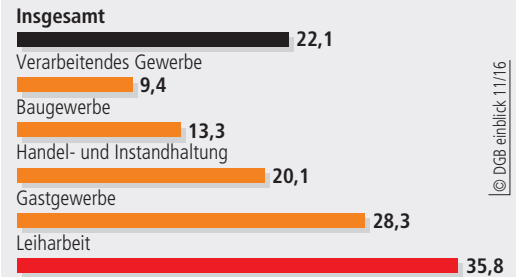
Fast jede/r vierte Arbeitslose ist bereits zu Beginn der Arbeitslosigkeit auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen.

Arbeitslosengeld. Von Januar bis Mai 2016 verloren etwas mehr als 1,1 Millionen ArbeitnehmerInnen ihre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und meldeten sich arbeitslos. Davon rutschten gut 22 Prozent sofort in Hartz IV. Sie konnten entweder nicht den Nachweis über die erforderlichen Beitragszahlungen in den vergangenen zwei Jahren erbringen, oder ihr Arbeitslosengeld ist so gering, dass sie zusätzlich auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind. Hier zeigt sich, wie brüchig das soziale Netz in Deutschland ist. Wer seinen Job verliert, erhält in der Regel maximal zwölf Monate Arbeitslosengeld, also Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Seit 2006 müssen Arbeitslose nachweisen, dass sie innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens zwölf Monate Beiträge in die Arbeitslosenversicherung bezahlt haben. Bis 2006 lag diese sogenannte Rahmenfrist noch bei drei Jahren.

Der DGB-Arbeitsmarktexperte Wilhelm Adamy fordert, dass diese Regelung wieder eingeführt und die jetzt geltende Zwei-Jahres-Frist wieder rückgängig gemacht wird. Dies würde zumindest die Situation eines Teils der Beschäftigten, die ihren Job verlieren, verbessern und deren Armutsrisiko senken. Mit einer Drei-Jahres-Frist könnten immerhin 30 000 bis 50 000 Menschen jährlich davor bewahrt werden, sofort in Hartz IV abzurutschen, schätzt Adamy. Besonders betroffen sind Leiharbeitskräfte. Für fast 40 Prozent von ihnen gilt: Raus aus dem ersten Arbeitsmarkt, rein in den Hartz-IV-Bezug. Beschäftigte in der Leiharbeitsbranche haben, so der DGB, ohnehin ein fünfmal höheres Risiko, arbeitslos zu werden, als ihre KollegInnen aus der Wirtschaft insgesamt. ●

Hartz IV statt Arbeitslosengeld

Anteil der Arbeitslosen insgesamt und in ausgewählten Branchen, die nach einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt keinen oder keinen ausreichenden Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben (in Prozent)



Quelle: DGB-Berechnungen auf der Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit (Zeitraum: Januar-Mai 2016)

© DGB einblick 11/16

Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen klingen beruhigend: 31,2 Millionen Menschen sind derzeit sozialversichert beschäftigt. Allerdings verlor auch über eine Million Beschäftigte in den ersten fünf Monaten diesen Jahres ihren Job. Knapp ein Viertel von ihnen hat keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I und rutscht sofort in den Hartz-IV-Bezug. Besonders betroffen sind Leiharbeitskräfte.

● IN EIGENER SACHE

Jetzt einblick wählen

Wer den gedruckten einblick weiter per Post zugestellt bekommen will, muss die Printfassung ausdrücklich anfordern.

Wer sich nicht zurückmeldet, erhält den einblick ab September nicht mehr in gedruckter Form. Bestellt werden können

Print- und E-Mail-Abo über verschiedene Kanäle:

per Brief – zum Beispiel mit dem Formular unten

per E-Mail an: einblickabo@dgb.de (mit allen notwendigen Adressangaben aus dem Formular)

per Online-Formular: www.dgb.de/einblickabo

per Fax an: 030/240 60 324

Für E-Mail-Abonnenten bleibt beim Bezug alles wie gehabt, sie müssen sich nicht zurückmelden.

Wahlschein

Bitte ausgefüllt, ausschneiden und mit 70 Cent frankiert im Fensterumschlag an die untenstehende Anschrift schicken.

Bitte ankreuzen:

Ich will den **einblick weiterhin im Print-Abonnement beziehen**

Ich möchte den **einblick künftig als PDF per E-Mail erhalten**

**DGB-Bundesvorstand
Abteilung Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit – Vertrieb einblick
Henriette-Herz-Platz 2**

10178 Berlin

Vorname

Nachname

Firma/Organisation

Adresszusatz (z.B. Abteilung)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

E-Mail-Adresse

Abo-Nummer (falls bekannt, siehe Adressaufkleber)

— ● KURZ & BÜNDIG —

Globale Lieferketten im Fokus



Die Tarifverhandlungen für das Bauhauptgewerbe sind erfolgreich abgeschlossen. Ab sofort gilt der Tarifvertrag, der den Beschäftigten rückwirkend zum 1. Mai 2,4 Prozent (West) und 2,9 Prozent (Ost) bringt. Dietmar Schäfers, IG BAU-Vize und Verhandlungsführer, dankte allen, die mit Protesten und Aktionen zu dem Erfolg beigetragen haben.



Eine Soli-Aktion für einen kroatischen Kollegen hat die EVG gestartet. Der Lokführer Dalibor Petrovic, der auch im Aufsichtsrat der staatlichen Eisenbahnen sitzt, wurde entlassen. 2014 hatte er Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge entdeckt. Danach wurde er anonym bedroht, schließlich gekündigt. So ein Verhalten „dürfte in Europa keinen Platz haben“, kritisiert der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner.



Der größte Betreiber von Reha-Einrichtungen, die Median Kliniken GmbH, weigert sich, Tarifverträge für seine rund 13 000 Beschäftigte abzuschließen. Für fast alle Kliniken wurden die Manteltarifverträge gekündigt, um, so heißt es, „ein markt-orientiertes Handeln“ zu ermöglichen. „Gewinnmaximierung auf Kosten der Beschäftigten“ ist das für ver.di-Vorstandsmitglied Sylvia Bühler.

ILO-Konferenz. Menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten war eines der Schwerpunktthemen bei der 105. Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf. Zwei Wochen lang beschäftigten sich 5982 Delegierte von Regierungen, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften aus 187 ILO-Mitgliedstaaten, so viele wie nie zuvor, mit globalen Trends auf dem Arbeitsmarkt. Lange hatte sich die Arbeitnehmerbank im Verwaltungsrat der ILO dafür eingesetzt, die Arbeitsbedingungen

in den globalen Lieferketten endlich in den Fokus zu nehmen. Zwar wehrten sich die Arbeitgeber in der Debatte in Genf – wie bisher – vehement gegen jegliche neue Regelung und gar Norm. Es wurde aber eine Expertentagung verabredet, die untersuchen soll, ob die bisherigen ILO-Standards ergänzt werden müssen – aus Sicht der Gewerkschaften ein erster Schritt für eine neue ILO-Norm zu menschenwürdiger Arbeit in globalen Wertschöpfungsketten. ●
| www.ilo.org

Der falsche Pass

Entsendung. Beschäftigte auf dem Bau, die nach Deutschland entsandt werden, sollen nach den Plänen der EU-Kommission künftig mit einem Dienstleistungs-Pass anreisen, der im Heimatland ausgestellt wird. Die IG Bau lehnt das ab – und hat die Arbeitgeber auf ihrer Seite. In einem gemeinsamen Brief an den Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker fordern die europäischen Bau-Gewerkschaften und die Arbeitgeber, den Pass nicht einzuführen, da er den Betrug durch unseriöse Entsendefirmen erleichtere und Kontrolle erschwere. Für IG-BAU-Vize Dietmar Schäfers zeige der Plan, dass die Brüsseler Technokraten weder die Praxis noch die Bedürfnisse der Bauwirtschaft kennen. ●

| www.bit.ly/Europa_Pass

Arbeitnehmerrechte bedroht

IGB. Arbeitnehmerrechte stehen weltweit unter Beschuss. In seinem „Globalen Rechtsindex 2016“ registriert der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) zunehmend „brutale Angriffe auf die Rede- und Versammlungsfreiheit“ – insbesondere in der Region Nahost/Nordafrika. Doch auch in Europa sei ein klarer Negativtrend erkennbar. In Großbritannien, Frankreich und Finnland kämpfen Gewerkschaften gegen Pläne, per Gesetz Arbeitnehmerrechte einzuschränken. Dennoch böten die Länder in Europa und Zentralasien nach wie vor den besten Schutz der Gewerkschaftsrechte. Auf der schwarzen Liste ganz oben stehen hingegen Weißrussland, China, Kolumbien, Guatemala, Katar sowie die Vereinigten Arabischen

Emirate und erstmals Kambodscha, Indien, die Türkei und der Iran. „Alle vier Neuzugänge im Club der zehn schlimmsten Länder sind eindeutige Beispiele für Angriffe auf Arbeitnehmerrechte und andere Grundfreiheiten“, so IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow.

Aber auch in anderen Ländern ist die Lage bedrohlich. In mehr als zwei Dritteln der insgesamt untersuchten 141 Länder wird Beschäftigten das Streikrecht verwehrt. In mehr als der Hälfte der Länder werden Tarifverhandlungen verweigert. Die Zahl der Länder, in denen ArbeitnehmerInnen körperlicher Gewalt und Drohungen ausgesetzt sind, hat sich von 36 auf 52 erhöht. In elf Ländern wurden GewerkschafterInnen ermordet. ●

| www.bit.ly/glob_Rights

— ● NACHRUF —

Vordenker für ein tolerantes Europa. Im Alter von 91 Jahren ist am 5. Juni Prof. Tomas Kosta, von 1972 bis 1987 Leiter des gewerkschaftseigenen Bund-Verlags, verstorben.

„Mit ihm verlieren wir einen Mann, der mit unerschütterlicher und humanistisch geprägter Überzeugung für die Werte einstand, die das Fundament eines aufgeklärten und toleranten Europa bilden“, würdigt ihn der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann in seinem Kondolenzschreiben. Der jüdische Intellektuelle, 1925 in Prag geboren, überlebte die Konzentrationslager Theresienstadt, Auschwitz und Buchenwald, überstand das stalinistische Unrechtsregime in der Tschechoslowakei und war einer der Akteure des Prager Frühlings 1968. Als Geschäftsführer des Bund-Verlags setzte er sich für den Dialog von Intellektuellen mit den Gewerkschaften ein. Gemeinsam mit Heinrich Böll, Carola Stern und Günter Grass brachte er die Zeitschrift *L 76* auf



Tomas Kosta (rechts) gemeinsam mit Bundespräsident Joachim Gauck beim Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Theresienstadt 2014

den Weg. Mit Willy Brandt verband ihn Freundschaft und Respekt. „Seine Intellektualität, seine reiche Lebenserfahrung, sein unerschütterlicher jüdischer Humanismus, seine Überzeugungsfestigkeit – das alles blieb Leitmotiv auch für die Zeit bei uns“, so Reiner Hoffmann.

Prioritäten gesetzt

industriAll. Der europäische Dachverband der Industriegewerkschaften wird sich verstärkt mit der Zukunftssicherung der verarbeitenden Industrie, dem Aufbau neuer Arbeitsplätze und der Stärkung solidarischer Sozial- und Tarifpolitik beschäftigen. Festgelegt wurde dieses Programm auf dem Madrider Kongress im Juni. Ziel von industriAll ist es, gegenüber multinationalen Unternehmen eine Gegenmacht aufzubauen. Aktuell unterstützt der Dachverband die Kampagne der britischen Mitgliedsgewerkschaften gegen den EU-Austritt Großbritanniens. ●

| www.industrial-all-europe.eu



40 JAHRE MITBESTIMMUNGSGESETZ. HEUTE DIE ZUKUNFT SICHERN!

www.zukunftmitbestimmung.de

Mitdiskutieren auf Twitter: [#zukunftmitbestimmung](https://twitter.com/zukunftmitbestimmung)

**WEITERDENKEN. MITGESTALTEN.
MITBESTIMMUNG.**

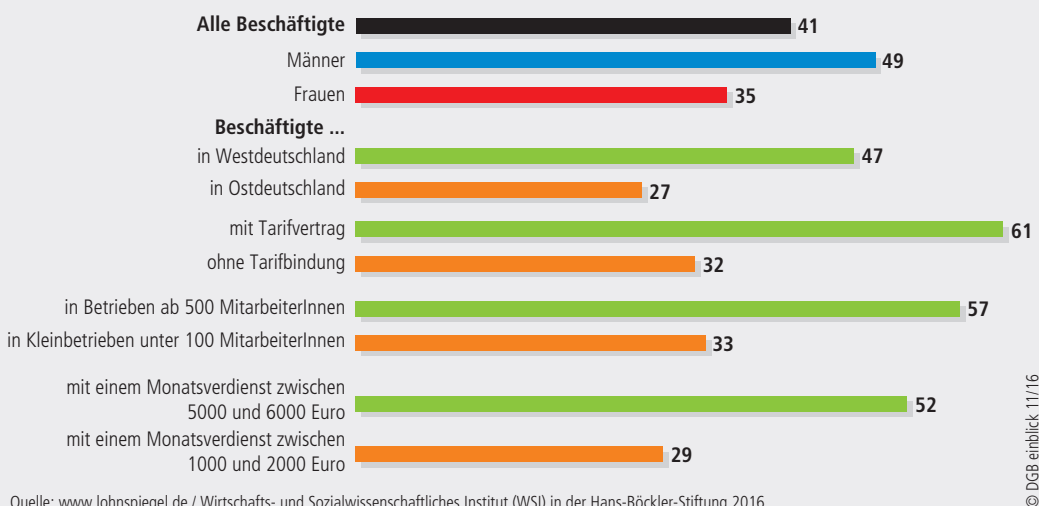
Zukunft diskutieren mit der Hans-Böckler-Stiftung

● DIE DGB-GRAFIK

Gerade mal 41 Prozent der Beschäftigten erhalten Urlaubsgeld. Das ist das Ergebnis einer Online-Befragung der Internetseite www.lohnspiegel.de, die vom Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird. Rund 6400 Beschäftigte haben sich an der Umfrage beteiligt. Die Unterschiede sind groß – vom Urlaubsgeld profitieren vor allem Beschäftigte in Unternehmen mit Tarifbindung. Während 61 Prozent von ihnen Urlaubsgeld erhalten, sind es in tariflosen Betrieben nur 32 Prozent.

Urlaubsgeld: Die Mehrheit der Beschäftigten geht leer aus

Anteil der ArbeitnehmerInnen in verschiedenen Beschäftigtengruppen, die Urlaubsgeld erhalten (in Prozent)



● PERSONALIEN

Johannes Jakob, 60, wird ab 1. Juli neuer Leiter der Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Er folgt **Wilhelm Adamy**, 66, der in den Ruhestand geht. Jakob ist seit 1996 beim DGB-Bundesvorstand tätig, zuletzt als Referatsleiter für betriebsnahe Arbeitsmarktpolitik und Ordnung des Arbeitsmarktes.

Der IG-BCE-Vorsitzende **Michael Vassiliadis**, 52, wurde Mitte Juni als Präsident des europäischen Gewerkschaftsdachverbandes Industri-All Europe wiedergewählt.

● FUNDSACHE



Trump's Logik: Löhne runter, dann wird Amerika wieder groß. Der republikanische Präsidentschaftsbewerber Donald Trump hat im US-Wahlkampf mit einem bizarren Vorschlag die amerikanischen Gewerkschaften verstört. Trump hat die großen drei US-Autohersteller General Motors, Ford und Chrysler aufgefordert, ihre Fabriken am traditionellen Autostandort im US-Bundesstaat Michigan zu schließen und die Produktion in den Süden der USA zu verlagern, weil dort die Löhne niedriger sind. Damit könnte die Verlagerung von Jobs in der Autoindustrie nach Mexiko verhindert werden, so Trumps Logik. Dennis Williams, Vorsitzender der US-Autogewerkschaft UAW, reagierte mit Kopfschütteln. Trumps Äußerungen demonstrierten, „was verkehrt läuft in diesem Land“. Der Kandidat sei „ein Feind der amerikanischen Mittelklasse“.

● DAS STEHT AN

+++ Was darf die EZB? Am 21. Juni wird das Bundesverfassungsgericht über die Rechtmäßigkeit der weitreichenden **Maßnahmen der Notenbank** in der Euro-Schuldenkrise entscheiden. www.bundesverfassungsgericht.de

+++ Für den 21. und 22. Juni lädt das Bundesinnenministerium zum 4. **Zukunftskongress Staat & Verwaltung** nach Berlin ein. In diesem Jahr steht der Kongress unter der Motto „Krise als Chance – Gemeinsam handeln im föderalen Staat: Effizient und digital!“. Auch der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann nimmt teil. www.zukunftskongress.info

+++ Am 29. Juni entscheidet das Bundesarbeitsgericht (BAG) über den **Anspruch auf Mindestlohn** bei der Vergütung von Bereitschaftszeiten im Rettungsdienst. Es ist eine der ersten Entscheidungen des BAG nach dem Mindestlohngesetz. www.bundesarbeitsgericht.de

+++ Mit einem großen **Festakt** in Berlin feiern DGB und Hans-Böckler-Stiftung am 30. Juni 40 Jahre Unternehmensmitbestimmung und 65 Jahre Montanmitbestimmung (siehe Seite 3). Als Redner zugesagt haben unter anderem Bundespräsident Joachim Gauck und BDA-Präsident Ingo Kramer. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann wird in seiner Rede über Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Mitbestimmung sprechen. www.bit.ly/dgb_hbs_40mbs

+++ „Zeit zu(m) handeln“ – unter diesem Motto laden DGB und viele weitere Organisationen zu einem **Armutskongress** am 7. und 8. Juli nach Berlin ein. ExpertInnen aus Wissenschaft, Gewerkschaften und Verbänden analysieren und diskutieren in Vorträgen, Workshops und Foren die verschiedenen Dimensionen von Armut in Deutschland. www.armutskongress.de

● SCHLUSSPUNKT

„Die Arbeit kennt keine Religion, nur Kolleginnen und Kollegen.“

Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall, im Tagesspiegel-Interview vom 1. Juni auf die Frage nach der wachsenden Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
Geschäftsführerin: Anne Graef **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Hartz IV**Trinkgeld wird nicht angerechnet**

Trinkgeld darf nicht auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet werden.

Der Fall: Die alleinerziehende Mutter, in Teilzeit als Friseurin beschäftigt, erzielte aus ihrer Tätigkeit bei einer monatlichen Arbeitszeit von 60 Stunden einen Bruttoarbeitslohn von 540 Euro. Nachdem die Frau Nachfragen des Jobcenters nach Trinkgeldeinnahmen nicht beantwortet hatte, ging das Jobcenter von einem geschätzten durchschnittlichen Zusatzverdienst von 60 Euro durch Trinkgeld aus. Bei 60 Arbeitsstunden pro Monat und geschätzt einem Kunden pro Arbeitsstunde und einen Euro Trinkgeld pro Kunde sei es realistisch, bei der Friseurin ein monatliches Trinkgeld von 60 Euro anzunehmen. Ausgehend von 600 Euro Bruttoverdienst rechnete das Jobcenter deswegen 300 Euro monatliches Einkommen. Die Friseurin bestreitet, regelmäßig 60 Euro Trinkgeld je Monat eingenommen zu haben. Sie habe eine neue Stelle angetreten und daher wenig Stammkunden gehabt. An manchen Tagen habe sie kein Trinkgeld, an anderen 2 oder 2,50 Euro Trinkgeld erzielt, welche sie jeweils noch am selben Tag für das Mittagessen ausgegeben habe. Mit ihrer Klage hatte sie Erfolg.

Das Sozialgericht: Trinkgeldeinnahmen sind bei Hartz IV-Leistungsbeziehern grundsätzlich nicht anzurechnen. Trinkgeld zu geben, beruht nicht auf einer Verpflichtung, sondern ist eine freiwillige Leistung. Würde der Kunde, dass das Trinkgeld die Situation des Dienstleistenden nicht verbessert, weil sich im selben Umfang die Leistungen des Jobcenters vermindern, würde kaum noch Trinkgeld an die Betroffenen gezahlt. Wegen Vorliegens einer unzumutbaren Härte hat daher die Anrechnung zu unterbleiben, sofern das Trinkgeld etwa zehn Prozent der gewährten Hartz IV-Leistungen oder einen monatlichen Betrag von 60 Euro nicht übersteigt.

**Sozialgericht Karlsruhe,
Urteil vom 30. März 2016 - S 4 AS 2297/15**

Lernförderung**Nur bei Aussichten auf Erfolg**

Eine Realschülerin kann keine Kosten für Lernförderung vom Jobcenter beanspruchen, wenn auch mit Nachhilfe die Versetzung in die nächste Klassenstufe aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erreicht werden kann und ein Wechsel auf die Werkrealschule angezeigt ist.

Der Fall: Die Mutter der Schülerin hatte nach einem schlechten Halbjahreszeugnis (u.a. Deutsch Note 5, Mathematik Note 5, Naturwissenschaftliches Arbeiten Note 5; Versetzung gefährdet, Schulwechsel empfohlen) beim Jobcenter mehrere Anträge auf Lernförderung gestellt, die abgelehnt wurden. Mit ihrer dagegen gerichteten Klage hatte sie keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Hier war zu prüfen, ob und welche Defizite in versetzungsrelevanten Fächern bestehen und ob und wie diese ausgeglichen werden können. Die Prognose war negativ, da nach der plausiblen Einschätzung der Schule und der Lehrkräfte auch mit erheblichem Aufwand die Versetzung nicht hätte erreicht werden können. Bei gravierenden strukturellen Defiziten, die eine grundsätzliche Überforderung von SchülerInnen beim Besuch einer höheren Schule zeigen, ist in eine geeignetere Schulform zu wechseln. Ein Anspruch auf Lernförderung besteht in solchen Fällen nicht.

**Landessozialgericht Baden Württemberg,
Beschluss vom 23. Mai 2016 - L 12 AS 1643/16 ER-B**

Urlaub nach Kündigung**Muss beantragt werden**

Auch nach erfolgter Kündigung kann Urlaub gewährt werden. Dieser muss aber beantragt werden, um zu verhindern, dass er verfällt. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, nach der Kündigung die Urlaubswünsche der ArbeitnehmerInnen zu erfragen, um den Urlaubszeitraum von sich aus zu bestimmen.

**Landesarbeitsgericht München,
Urteil vom 20. April 2016 - 11 Sa 983/15**

EU-Bürger**Drei Monate ohne Hartz-IV**

BürgerInnen eines EU-Landes können während der ersten drei Monate ihres Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat von jeglichen Sozialhilfeleistungen (wie Hartz-IV) ausgeschlossen werden. Einen Ausschluss von diesen Leistungen setzt keine Prüfung der persönlichen Umstände des Betroffenen voraus, so das EuGH.

**Europäischer Gerichtshof (EuGH),
Urteil vom 25. Februar 2016 - C-299/14**

Fristlose Kündigung**Wegen DVD-Kopien im Dienst**

Wer privat beschaffte Bild- oder Tonträger während der Arbeitszeit unter Verwendung seines dienstlichen Computers unbefugt und zum eigenen oder kollegialen Gebrauch auf dienstliche „DVD“ bzw. „CD-Rohlinge“ kopiert, riskiert eine fristlose Kündigung. Denn darin kann eine erhebliche Pflichtverletzung liegen, die das Vertrauensverhältnis zerstört.

**Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt,
Urteil vom 26. Mai 2016 - 6 Sa 23/16**

Sozialversicherungsbeiträge**Sachleistungen mindern Beiträge**

Vereinbaren Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen einvernehmlich, dass der Bruttolohn abgesenkt wird und im Gegenzug Sachleistungen (zum Beispiel Restaurantschecks, Erholungsbeihilfen) gewährt werden, dann kann der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge nur noch auf der Grundlage der niedrigeren Bruttolöhne abführen. Eine Folge der Änderungsverträge ist aber auch, dass die ArbeitnehmerInnen im Falle von Arbeitslosigkeit oder Krankheit wegen der geringeren beitragspflichtigen Entgelte ein geringeres Arbeitslosen- oder Krankengeld erhalten und geringere Beiträge auf den Rentenkonto angespart werden.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 10. Mai 2016 - L 11 R 4048/15**

Vorsorgeuntersuchung**Vegetarier und Veganer zahlen selbst**

Eine gesetzliche Krankenkasse darf in ihrer Satzung nicht vorsehen, dass zusätzliche Kosten für die Durchführung einer Blutuntersuchung einschließlich Beratung und Aufklärung für Personen übernommen werden, weil diese sich vegetarisch oder vegan ernähren.

**Landessozialgericht Rheinland Pfalz,
Urteil vom 2. Juni 2016 - L 5 KR 66/15 KL**